

Baumpflanzung Von-der-Tann-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01065
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am
15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09894

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01065 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 13.06.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Von-der-Tann-Straße eine Pflanzung von Bäumen entlang der Häuserzeile zur Verbesserung der klimatischen Situation für die Anwohner*innen als Beitrag zum Kampf gegen die fortschreitende Erderwärmung vorgeschlagen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Projektgenehmigung „Altstadtring Nordwest, Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen“ wurde von der Vollversammlung des Stadtrates vom 26. Oktober 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488) die Verbreiterung des Radwegs auf das Maß des beschlossenen Straßenquerschnitts mit 2,80 m festgelegt. Durch den hiermit verbundenen Entfall der Längsparker im Bereich der Hahnenstraße sind keine Baumpflanzungen möglich. Auch die bisher vorhandenen beiden Bäume, nördlich der

Tunnelzufahrtsrampe, müssen entfernt werden. Diese vorbenannten Bäume werden innerhalb des Gesamtprojektes an anderer Stelle – dem Oskar-von-Miller-Ring – ersetzt.

Auch auf der Mittelinsel in der Von-der-Tann-Straße können auf dem Tunnelbauwerk keine Baumstandorte entstehen. Die vorhandenen sechs Bäume, die vor der Sanierungsmaßnahme des Tunnels entfernt wurden, waren unterversorgt, da diese in Trögen gepflanzt waren und dadurch kein ausreichender Wurzelraum sowie keine ausreichende Wasserversorgung zur Verfügung standen. Zum Zeitpunkt der Rodung waren diese bereits nach Vitalitätseinschätzung abgängig.

Um nachhaltige und klimaresiliente Baumstandorte schaffen zu können, realisiert die Landeshauptstadt München bei Neu- oder Umbaumaßnahmen große Baumgruben, welche ein Mindestvolumen von 36 m³ aufweisen und 1,50 Meter tief sind. Die Baumgruben werden mit speziellem, wasserabsorbierendem Substrat befüllt. Die Schaffung dieser Baumquartiere ermöglicht es den Bäumen auch in längeren Trockenphasen ausreichend mit Wasser und Nährstoffen versorgt zu sein.

Für die erforderliche Mindestgröße der Baumgrube ist die Statik des Tunnels nicht ausgelegt. Zudem liegt die Tunneldecke sehr nahe unter der Geländeoberfläche und weist keine ausreichende Überdeckung auf.

Somit kann aus den oben genannten Gründen dem Wunsch, in der Von-der-Tann-Straße Bäume zu pflanzen, leider nicht entsprochen werden.

Im Rahmen der Fertigstellung der Straßenbauarbeiten Von-der-Tann-Straße wird aber eine blühende ökologische Stauden-Gräser-Bepflanzung realisiert. Diese schafft ein über alle Jahreszeiten hinweg bewegtes Pflanzenbild mit Blüten als Nahrungsquelle für Insekten. Der Mittelteiler leistet so durch die artenreiche Mischpflanzung mit unterschiedlichen Blühaspekten einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet und trägt darüber hinaus zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Für die artenreiche Mischpflanzung aus Stauden und Gräsern wird ein aufwändiges mineralisches Vegetationssubstrat eingebaut, um die Entwicklung der extensiven blütenreichen Pflanzung zu fördern. Dieses spezielle Substrat besteht aus einer Mischung von gebrochenem Natursteinsplitt, Quarzsand und Grünkompost. Das Substrat zeichnet sich durch eine gute Wasserhaltefähigkeit, durch einen guten Luftporenhushalt sowie durch eine hohe Strukturstabilität aus. Dies bietet der Pflanzung optimale Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die beiden vorhandenen Bäume im Bereich der Hahnenstraße wurden im Zuge des Projektes entfernt und können aufgrund des beschlossenen Straßenquerschnitts dort nicht ersetzt werden. Auch auf der Mittelinsel der Von-der-Tann-Straße können keine Baumstandorte entstehen. Die genannten Bäume werden innerhalb des Gesamtprojektes an anderer Stelle – dem Oskar-von-Miller-Ring – ersetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat – G, G12, J, J142, T1/VI-SP-GP

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.